

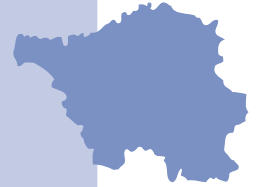
SICHER IM SAARLAND

Das Magazin der Unfallkasse Saarland
Ausgabe 12 - November 2011

 **UKS**
Unfallkasse Saarland



SICHER IM SAARLAND



SEHR GEEHRTE LESERIN, SEHR GEEHRTER LESER,

ein wichtiges Thema liegt mir in dieser Ausgabe besonders am Herzen: die Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den Feuerwehren der saarländischen Städte und Gemeinden.

Feuerwehrdienst ist schwere körperliche Arbeit und Feuerwehrdienst ist besonders gefährlich! Warum? Weil gerade in besonders gefährlichen Situationen die Feuerwehr gerufen wird, z. B. bei Brand, Explosionsgefahren, Einsturzgefahr, Beseitigung umgestürzter Bäume nach einem Sturm. Dabei kommen auf die Feuerwehren immer wieder besondere Schwierigkeiten zu: unbekannte Einsatzorte, unwegsames Gelände, schlechte Witterung, Dunkelheit, Sichtbehinderung. Gerade beim Beseitigen umgestürzter Bäume, die nicht selten unter Spannung stehen, sieht sich der Feuerwehrangehörige beim Einsatz der Motorsäge ständig Gefahren ausgesetzt.

Die neu angeschaffte Arbeitsmaschine „Baumbiegesimulator“ wird Teil unseres neuen Ausbildungskonzeptes „Motorsäge in der Feuerwehr“ und ist ab sofort einsatzbereit. Näheres erfahren Sie hierzu in Artikeln auf den Seiten 15 bis 16.

Mit den konstituierenden Sitzungen am 10. und 24. Oktober 2011 von Vertreterversammlung und Vorstand haben die neu gewählten Organmitglieder ihre Arbeit aufgenommen.

Die Sozialwahlen 2011 sind damit bei der Unfallkasse Saarland abgeschlossen.

Ihr

A blue ink handwritten signature of Thomas Meiser.

Thomas Meiser
-Geschäftsführer -



INHALT

PRÄVENTION

- 4 WENN DER RÜCKEN SCHMERZT ...
- 5 BEQUEME NUTZUNG VON ELEKTRONISCHEN
REGELWERKEN
- 6 NEUE TECHNISCHE REGEL ZUR BELEUCHTUNG
IN ARBEITSSTÄTTEN
- 7 FACHTAGUNG ZUR DGUV VORSCHRIFT 2
- 8 SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSTAG FÜR
BERUFSANFÄNGER
- 9 DAS PRÄVENTIONSTEAM ERHÄLT VERSTÄRKUNG

UKS VERANSTALTET ERFAHRUNGSAUSTAUSCH
- 10 TÄTIGKEITEN MIT GEFÄHRSTOFFEN NEU GEREGLT

FINANZEN / MITGLIEDSCHAFT

- 13 DIE FREIWILLIGEN FEUERWEHREN UND DIE
PRÄVENTIONSPRÄMIE

FEIERSTUNDE ZUR SYMBOLISCHEN ÜBERGABE DER
PRÄVENTIONSPRÄMIE

LEISTUNGEN / REHABILITATION

- 11 INSTRUMENTE DER BERUFLICHEN EINGLIEDERUNG

AKTUELLES

- 15 BAUMBIEGESIMULATOR IST EINSATZBEREIT
- 16 AB 2011 WIRD DIE PRÄVENTIONSPRÄMIE AUCH
ALS SACHLEISTUNG GEWÄHRT
- 17 ÜBERPLANMÄSSIGE AUSGABEN IN DER
GESETZLICHEN UNFALLVERSICHERUNG –
EIN BUNDESWEITES PHÄNOMEN

AUS DER RECHTSPRECHUNG - REIN „SPORTLICHE“
GEMEINSCHAFTSVERANSTALTUNGEN SIND NICHT
VERSICHERT
- 18 KUNDENBEFRAGUNG 2011
- 19 GEMEINSCHAFTSVERANSTALTUNGEN

UNFALLVERSICHERT IM NEUEN
BUNDESFREIWILLIGENDIENST
- 20 NEUE DRUCKSCHRIFTEN
- 22 FEIERLICHES JUBILÄUM – 75 JAHRE UKS

SOZIALWAHLEN 2011
- 23 FIRMLAUF 2011

WENN DER RÜCKEN SCHMERZT ...

Programm zur Prävention von Muskel-Skelett-Erkrankungen im Büro

Muskel-Skelett-Erkrankungen – auch MSE genannt – gehören heute zu den häufigsten arbeitsbedingten Gesundheitsbeschwerden: Besonders bei Beschäftigten an Büroarbeitsplätzen. Laut statistischem Bundesamt arbeiteten 2008 41 % aller Beschäftigten in Deutschland im Büro oder hatten büroähnliche Tätigkeiten auszuführen.

Diese Büroarbeit kann belastend sein. Einseitige Körperhaltung bei der Arbeit am Bildschirmarbeitsplatz oder Bewegungsmangel durch ständiges Sitzen beanspruchen das gesamte Muskel-Skelett-System des Menschen. So können gesundheitliche Beschwerden entstehen und langfristig Muskel-Skelett-Erkrankungen verursachen, beziehungsweise diese verstärken. Aber auch psychosoziale Risikofaktoren können zur Entstehung und auch zur Chronifizierung von MSE führen. Zu diesen Risikofaktoren gehören beispielsweise geringe soziale Unterstützung durch Kollegen oder Vorgesetzte, geringe Arbeitszufriedenheit, Termin- und Leistungsdruck. So gaben in einer Umfrage (BIBB/BAuA Erwerbstätigenbefragung 2006) 60 % der Bürobeschäftigten an, dass sie unter Termin- und Leistungsdruck stehen. Störungen und Unterbrechungen bei der Arbeit führten 56 % der Befragten an und 40 % der Bürobeschäftigten fühlten sich nicht durch ihre Vorgesetzten unterstützt.

Die genannten Belastungen für Büroarbeitsplätze erscheinen auf den ersten Blick zwar gering, z.B. im Vergleich mit einem Arbeitsplatz



in der Schwerindustrie, können aber durch die langfristige Exposition zu ernsthaften Gesundheitsschäden führen. Aus diesem Grund hat die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA), eine übergreifende Kooperation aus Bund, Ländern und Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung, ein gemeinsames Präventionskonzept erarbeitet. Das GDA-Arbeitsprogramm mit dem Titel „Gesund und erfolgreich arbeiten im Büro“ hat zum Ziel, die Häufigkeit und die Schwere von Muskel-Skelett-Belastungen und Erkrankungen zu verringern und die psychischen Fehlbelastungen bei Bürotätigkeiten zu reduzieren. Ebenso soll die betriebliche Präventionskultur in

den Betrieben etabliert und/oder gestärkt werden.

Hierzu zählen z.B.:

- Integration ganzheitlicher Präventionsstrategien
- Etablierung eines gesundheitsförderlichen Führungsverhaltens
- ergonomische Arbeitsplatzgestaltung
- Verringerung psychischer Fehlbelastungen
- Verankerung systematischer und langfristiger Gesundheitsförderung.

Aber auch Gesundheitskompetenzen zum Thema MSE sollen bei den Beschäftigten und auch bei den Führungskräften gefördert werden. Erreicht werden kann dies unter anderem durch:

- Sensibilisierung und Motivation zu MSE-präventivem Verhalten
- Etablierung einer gesundheitsförderlichen Bewegungskultur im Betrieb
- Förderung individueller Gesundheitskompetenz einschließlich psychosozialer Bewältigungsstrategien.

Auf der Internetseite der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie werden Arbeitshilfen und ausführliches Informati-

onsmaterial zur Prävention von Muskel-Skelett-Erkrankungen zur Verfügung gestellt. Hier finden Interessierte Hilfestellung, wie den MSE-Belastungen im Betrieb entgegen gewirkt werden kann, um die GDA-Ziele, mehr Gesundheit am Büroarbeitsplatz und mehr Erfolg bei der Arbeit im Büro, in die Praxis umzusetzen.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter: www.gda-portal.de/de/Arbeitsprogramme/Buer-arbeit.html

 **Yvonne Wagner**
Präventionsabteilung

BEQUEME NUTZUNG VON ELEKTRONISCHEN REGELWERKEN

Als aktuell, einfach und effektiv zeichnet sich die Nutzung der elektronischen Regelwerke der Unfallkasse Saarland aus, die seit geraumer Zeit allen Mitgliedsbetrieben zur Verfügung gestellt wird. Die CD-Ausgabe wird jährlich und das Internetportal sogar halbjährlich aktualisiert. Mitgliedsbetriebe können ihren Zugang über praevention@uks.de kostenlos anfordern. Alternativ ist die CD „Arbeitssicherheit im Saarland“ auf Anfrage erhältlich. Das Kompendium und Recherchemedium auf der CD enthält folgende Inhalte:

- Komplette Vorschriften und Regelwerke
- Betriebsartenspezifischer Informationsmanager mit Hinweisen, z.B. zu wichtigen Publikationen, Internetseiten und Linkliste
- Arbeitshilfen wie z.B. Muster-Explosionsschutz-Dokument oder Unfallanzeigen im Wordformat
- Symbolbibliothek mit ca. 600 Symbolen aus Arbeitsschutz, Brandschutz, StVO
- Dokumentenvorlagen zur Gefährdungsbeurteilung

Mit Hilfe des integrierten, leistungsfähigen PDF-Managers lassen sich problemlos einzelne Dokumente ausdrucken und per Mail versenden. Fordern Sie noch heute Ihre kostenlose CD oder Ihre Zugangsdaten an.



NEUE TECHNISCHE REGEL ZUR BELEUCHTUNG IN ARBEITSSTÄTTEN

Am Arbeitsplatz ist eine gute und ausreichende Beleuchtung für die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten von großer Bedeutung. Daher verlangt die Arbeitsstättenverordnung, dass Arbeitsstätten möglichst ausreichend Tageslicht erhalten müssen. Ebenso müssen sie mit Einrichtungen ausgestattet sein, die eine angemessene künstliche Beleuchtung ermöglichen. Wie dieses sehr allgemein formulierte Schutzziel der Verordnung in der betrieblichen Praxis umgesetzt werden soll, konkretisiert nun die neue technische Regel für Arbeitsstätten ASR A3.4 „Beleuchtung“ mit Ausgabedatum April 2011. Genau konkretisiert sie die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung an das Einrichten und Betreiben der Beleuchtung von Arbeitsstätten und die Anforderung bezüglich des Blendschutzes bei Sonneneinstrahlung. Inhaltlich befasst sich die Regel mit der Beleuchtung durch Tageslicht, künstlicher Beleuchtung in Gebäuden, künstlicher Beleuchtung im Freien, Betrieb und Instandhaltung von Beleuchtungsanlagen und der Durchführung von orientierenden Beleuchtungsmessungen. Ebenso sind ergänzende Anforderungen für Baustellen enthalten. Zusätzlich findet der Anwender in den beiden Anhängen in tabellarischer Form u.a. Mindestwerte der erforderlichen Beleuchtungsstärken für verschiedene Arbeitsräu-

me, Arbeitsplätze und Tätigkeiten. Die Regel gibt den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für das Betreiben von Arbeitsstätten wider.




Bei Einhaltung der technischen Regel kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung erfüllt sind. Die beiden alten Arbeitsstättenrichtlinien ASR 7/3 „Künstliche Beleuchtung „ und ASR 41/3 „Künstliche Beleuchtung für Arbeitsstätten und Verkehrswege

im Freien“ gelten mit Bekanntmachung der ASR A3.4 „Beleuchtung“ nicht weiter fort.

Bisher sind folgende neue technische Regeln für Arbeitsstätten bekannt gemacht worden:

- ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ (April 2007)
- ASR A1.7 „Türen und Tore“ (November 2009)
- ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“ (August 2007)
- ASR A3.4 „Beleuchtung“ (April 2011)
- ASR A3.4/3 „Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme“ (Mai 2009)
- ASR A3.5 Raumtemperatur“ (Juni 2010)
- ASR A4.3 „Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe“ (Dezember 2010)
- ASR A4.4 „Unterkünfte“ (Juni 2010)

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter:
<http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Arbeitsstaetten/Arbeitsstaetten.html>

 Yvonne Wagner
Präventionsabteilung

FACHTAGUNG ZUR DGUV VORSCHRIFT 2

Der Arbeitskreis Arbeitssicherheit Saarland des Landesverbandes Südwest der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) veranstaltet jährlich Fachtagungen zu aktuellen Fragestellungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. In diesem Jahr fand am 8. Juni 2011 im Bürgerhaus Dudweiler die Fachtagung „DGUV Vorschrift 2 – Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ statt, zu der sich viele interessierte Gäste einfanden.

Die Tagung thematisierte die Neukonzeption dieser Unfallverhütungsvorschrift, die den Erfordernissen des modernen Arbeits- und Gesundheitsschutzes hinsichtlich einer bedarfsorientierten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung Rechnung trägt. Dieser erweiterte Ansatz, der den Betrieben mehr Flexibilität und gleiche Beurteilungsgrundlagen bietet, zielt auf die Intensivierung der Zusammenarbeit der Akteure im Arbeitsschutz ab. Für eine abgestimmte Planung der betriebsspezifischen Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen sieht die Vorschrift die Beurteilung der Arbeitsbedingungen vor und gibt dem Anwender zur Umsetzung einen checklistenartigen Kriterienkatalog an die Hand.

Für unsere Veranstaltung konnten kompetente Referenten seitens des staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Arbeitsschutzes

sowie Vertreter der Unternehmer- und der Gewerkschaftsseite gewonnen werden, welche die Vorschrift aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchteten. Frau Berner (Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz) erläuterte in ihrem Vortrag den Zusammenhang zwischen der neuen Vorschrift und dem Arbeitssicherheitsgesetz, Herr Dr. Bell (DGUV) die Konzeption der Neuregelung und die Änderungen zu dem vorangegangenen Regelwerk, Herr Ernst (Fa. Eberspächer) die Aufgaben und Chancen für den Unternehmer in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsfachkraft und

dem Betriebsarzt, Herr Fritsche (IG Metall) die Mitwirkungsmöglichkeiten des Betriebs- oder Personalrates und schließlich Herr Dr. Wittneben (DGUV-Landesverband Südwest) die betrieblichen Anwendungsbeispiele.

Die regen Diskussionen sowohl nach den Einzelvorträgen als auch bei der Podiumsdiskussion belegen das große Interesse der Zuhörer an den neuen Möglichkeiten, die die Vorschrift für den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz eröffnet.



Roland Haist
Präventionsabteilung

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSTAG FÜR BERUFSANFÄNGER

Wie trage ich einen Kasten Mineralwasser richtig? Was passiert, wenn ich einen Fettbrand mit Wasser lösche? Wie verändert sich meine Reaktionsfähigkeit bzw. meine Fahrtüchtigkeit im alkoholisierten Zustand?

Diese und viele weitere Fragen konnten sich die rund 250 Auszubildenden aus dem Nahrungsmittelbereich am 8. August 2011 am technisch-gewerblichen Berufsbildungszentrum II (TGBBZ) in Saarbrücken, Mügelsberg, beantworten lassen.



Sicherer Einstieg in das Berufsleben

Mit diesem erstmaligen Aktionstag soll bei den Berufsschulneulingen auf Gefahren im Berufsleben hingewiesen werden, damit das Thema „Arbeitssicherheit“ von Beginn an einen hohen Stellenwert hat. An dem Aktionstag beteiligten sich verschiedene Institutionen: Die Feuerwehr Saarbrücken demonstrierte eine Brandschutzübung, indem Sie versuchte einen Fettbrand mit Wasser zu löschen. Die anschließende Stichflamme versetzte alle Zuschauer in Staunen, gleichzeitig aber auch in Erschrecken. Wenn man sich vorstellt, dass sich eine solche Flamme in einer Küche bilden könnte.

Die Innungskrankenkasse Südwest (IKK) demonstrierte anhand eines Mineralwasserkastens, wie man diesen möglichst rückschonend vom Boden aufnimmt und ihn transportiert.

Die Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution (BGHW) und die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) informierten über das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA). Hierzu gehörten zum Beispiel Schutzhandschuhe und Schutzbrillen.

Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) und die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) informierte die Schüler über das Thema Hautschutz. Hierzu konnten sich die Berufsanfänger mit einer fluoreszierenden Creme die Hände eincremen. Anschließend wurde mit Hilfe des Dermalux-Gerätes geprüft, ob die Hände vollständig eingecremt wurden, um einen Schutz bzw. Pflege der Hände zu erreichen.

Das Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH) präsentierte die Verkehrssicherheitsaktion Saar BOB. Diese Aktion will für die Risiken

und Gefahren der Teilnahme am Straßenverkehr unter Alkohol- und Drogeneinfluss sensibilisieren. (www.saar-bob.de)

Die Unfallkasse Saarland (UKS) thematisierte den Zusammenhang zwischen Alkohol-(Drogen-)Konsum und Fahrtüchtigkeit, einem wichtigen Aspekt der Präventionskampagne „Risiko Raus!“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) (www.risiko-raus.de). Unter Benutzung von Rauschbrillen, die einen Zustand von ca. 1,7 Promille simulieren, konnten Freiwillige einen Pylonen-Parcours durchlaufen. Alle Beteiligten, Schüler, Akteure und betreuende Lehrer waren begeistert von dieser Veranstaltung.

 **Stefan Hien**
Präventionsabteilung

DAS PRÄVENTIONSTEAM ERHÄLT VERSTÄRKUNG



Dipl.-Ing. (FH) Dirk Flesch hat am 30. Juni 2011 seine Prüfung zur Aufsichtsperson mit gutem Erfolg abgelegt.

Dirk Flesch begann seinen beruflichen Werdegang mit der Ausbildung zum Brauer und Mälzer, um nach einigen Jahren der Tätigkeit in diesem Beruf das Studium der Fachrichtung Lebensmitteltechnik an der Fachhochschule Trier

aufzunehmen. Nach bestandener Diplomprüfung führte ihn sein weiterer Berufsweg zu einem namhaften Getränkehersteller in die technische Betriebsleitung, um dann dort in die Funktion des Betriebsleiters aufzusteigen. Während dieser Tätigkeitszeit absolvierte Dirk Flesch die Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft, um fachkundig im Unternehmen auch für die Implementierung eines Arbeitsschutzmanagementsystems verantwortlich zu sein.

Mit dem dabei geweckten Interesse am Arbeits- und Gesundheitsschutz begann er am 1. Juni 2009 in unserem Hause die Ausbildung zur Aufsichtsperson. Als Aufsichtsperson wird er neben technischen Betrieben insbesondere die Freiwilligen Feuerwehren betreuen. Wir freuen uns, ihn in unserem Team zu haben.

 Roland Haist
Präventionsabteilung

UKS VERANSTALTET ERFAHRUNGSAUSTAUSCH

In Mettlach traf sich der Ausbildungsjahrgang 2009 der Aufsichtspersonen im Vorbereitungsdienst zu einem praxisnahen Erfahrungsaustausch.

Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Unfallkasse Saarland verpflichtet, eine für die wirksame Präventionsarbeit notwendige Anzahl an Aufsichtspersonen zu beschäftigen.

Als Aufsichtsperson darf nur tätig werden, wer neben den Zugangsvoraussetzungen eine dreiteilige Abschlussprüfung vor einem Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat. Diese Prüfung stellt somit den Höhepunkt und das Ende der zwei Jahre dauernden Ausbildung zur Aufsichtsperson dar.

Im Jahr 2009 begannen bundesweit 25 Personen die Ausbildung zur Aufsichtsperson im Bereich der Unfallkassen, davon stellte die

UKS zwei Personen. Während der Ausbildung entstand innerhalb des Jahrgangs der gemeinsame Wunsch einen praxisnahen Erfahrungsaustausch zu entwickeln und durchzuführen. In weitestgehender Selbstorganisation wurde ein Seminar- und Zeitplan erarbeitet und der Seminarort Mettlach ausgewählt. Die Planungen wurden den einzelnen Unfallkassen vorgelegt und genehmigt. Somit konnte die, in dieser Form einmalige, Veranstaltung noch vor den ersten Prüfungen stattfinden. Ziel war es, das in

der Ausbildung erworbene Fachwissen auszutauschen und im Hinblick auf die Prüfung und die spätere Tätigkeit in einen Gesamtkontext zu stellen.

**Wir leisten alles
aus einer Hand:**

- Prävention
- Rehabilitation
- Entschädigung

Als Referenten für diese Veranstaltung konnten Herr Keßler (Unfallkasse Baden-Württemberg), Herr Plönes (Unfallkasse Nordrhein-Westfalen), Herr Häußel (Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband) und Herr Haist (Unfallkasse Saarland) gewonnen werden.

Zur praktischen Umsetzung des Veranstaltungsziels wurde u.a.

eine Betriebsbesichtigung von den Teilnehmern vorbereitet, durchgeführt und mit der Erstellung eines Besichtigungsberichts abgeschlossen. Anhand eines beispielhaften Aktenfalls wurde die Fähigkeit zur Bearbeitung, Zusammenfassung und Darstellung eines kurzfristig erfahrenen Sachverhalts der gesetzlichen Unfallversicherung geschult.

Die Rückmeldung der Referenten und Teilnehmer war sehr positiv. Die zu Beginn der Veranstaltung gesetzten Ziele wurden erreicht und die Teilnehmer dankten der Unfallkasse Saarland und den Referenten für das Engagement.

 **Dirk Flesch**
Präventionsabteilung

TÄTIGKEITEN MIT GEFÄHRSTOFFEN NEU GEREGLT

Seit 1. Dezember 2010 gilt die neue Gefahrstoffverordnung

Es gibt im Arbeitsschutzrecht wohl kein Regelungsbereich, der über eine solche Dynamik in der Rechtssetzung verfügt wie der Bereich der Gefahrstoffe. Die letzte Änderung erfolgte nun mit der Inkraftsetzung der neuen Gefahrstoffverordnung zum Ende des vergangenen Jahres. Diese Neufassung wurde notwendig, weil die EU-rechtlichen Vorgaben zur Vermarktung von Chemikalien in der REACH-Verordnung und zur Einstufung und Kennzeichnung in der CLP-Verordnung im nationalen Gefahrstoffrecht berücksichtigt werden mussten. Mit dem Ende der entsprechenden Übergangsfristen zum 1. Juni 2015 ist auch schon das Datum der nächsten Novellierung vorgegeben. Des Weiteren wurde die Verordnung um Bestimmungen zu physikalisch-chemischen Gefährdungen ausgeweitet. Eine klarere Strukturierung der Verordnungsinhalte schließlich rundet die neu gefasste Gefahrstoffverordnung ab.

Gefährdungsbeurteilung

Bei der Neufassung wurde die Gelegenheit auch dazu genutzt,



das Instrument der Gefährdungsbeurteilung entsprechend seiner grundlegenden Bedeutung ganz deutlich in einem eigenen Abschnitt hervorzuheben. Die TRGS 400 „Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“ wurde überarbeitet und konkretisiert nunmehr die entsprechenden verordnungsrechtlichen Vorgaben.

Schutzmaßnahmenkonzept

Das in der Gefahrstoffverordnung

2005 eingeführte Schutzstufenkonzept wurde aus Gründen der Inkompatibilität hinsichtlich der neuen Einstufungs und Kennzeichnungsbestimmungen der CLP-Verordnung nun konsequent gefährdungsorientiert ausgerichtet. Die zu treffenden Schutzmaßnahmen resultieren einzig aus der Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsbedingungen sowohl nach dem Arbeitsschutzgesetz und den Spezialbestimmungen der Gefähr-

stoffverordnung.

Eine wesentliche Neuerung besteht in der Möglichkeit, dass bei Tätigkeiten mit giftigen, sehr giftigen und CMR-Stoffen die Gefährdungsbeurteilung jetzt auch zu dem Befund geringe Gefährdung kommen kann. Als Maßnahme kann dann schon die Einhaltung der allgemeinen Schutzmaßnahmen ausreichend sein.

Dokumentation

Beim Führen des Gefahrstoffverzeichnis ist zukünftig ein Verweis zu den jeweiligen Sicherheitsdatenblättern mitaufzunehmen. Die Sicherheitsdatenblätter sind für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen das wesentliche Dokument, aus dem sich die notwendigen Infor-

mationen beziehen und eventuelle Maßnahmen ableiten lassen. Auch hinsichtlich der Exposition gegenüber CMR-Stoffen der Kategorie 1 und 2 ist die Verpflichtung zur 40-jährigen Aufbewahrungsdauer des Verzeichnisses all der Beschäftigten wieder aufgenommen worden, bei denen die Gefährdungsbeurteilung eine verbleibende Gefährdung ergibt.


Brand und Explosionsschutz

In der neuen Gefahrstoffverordnung erfolgte eine Ausweitung der Bestimmungen zum Brand- und Explosionsschutz, die allerdings bisher relativ allgemein gehalten sind. Später sollen hier Regelungen aus der Betriebssicherheitsverordnung und dem Spreng-

stoffgesetz überarbeitet und zusammengeführt werden.

Ausblick

Neben den weiter zu entwickelnden Bestimmungen des Brand- und Explosionsschutzes ist die vollständige Implementierung des CLP-Konzepts eine Pflichtaufgabe für die Neufassung der Gefahrstoffverordnung. Darüber hinaus darf man gespannt sein, wie das risikobasierte Konzept für krebserzeugende Stoffe in der Verordnung umgesetzt werden wird.

 Dr. Christof Salm
Präventionsabteilung

INSTRUMENTE DER BERUFLICHEN EINGLIEDERUNG

Medizinisch-beruflich orientierte Rehabilitation (MBO-Reha)

In der Ausgabe 10 unseres Magazins berichteten wir über die betriebliche Belastungserprobung und Arbeitstherapie beim bisherigen Arbeitgeber.

Es finden sich jedoch immer wieder Fälle, bei denen verschiedene Faktoren als massive Hemmnisse bei der beruflichen Wiedereingliederung auftreten.

Nehmen wir als Beispiel einen Dachdecker, der nach einem Sturz aus beträchtlicher Höhe neben den Folgen von Knochenbrüchen, auch unter Angstgefühlen und schwierig zu beherrschenden Schmerzen leidet. Hier bedarf



BG-Klinik Ludwigshafen/Rhein


es einer besonderen Betreuung durch ein spezialisiertes multidisziplinäres Team.

Die Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik Ludwigshafen bietet als Teil ihres rehabilitativen Gesamtkomplexes die MBO-Reha an, eine medizinisch-beruflich orientierte Form der Rehabilitation. Der Weg zur MBO-Reha wird unter anderem in der BG-Sprechstunde geebnet, nachdem eine ausführliche Diagnostik erhoben und auch die Arbeitsplatzsituation geklärt ist. Gemeinsam mit dem Reha-Berater, Arzt und Patient erfolgt die Festlegung der Reha-Ziele. Die beteiligten Therapeuten und Ärzte stellen einen Therapieplan auf. Neben begleitenden Therapien wird mindestens täglich ein 4-stündiges berufsspezifisches Training durchgeführt. Zu dem Team gehören Mediziner, Schmerztherapeuten, Psychologen, Ergo- und Physiotherapeuten und der Sozialdienst. In der Klinik stehen Trainingsbereiche und Einrichtungen zur Verfügung mit

denen die jeweiligen Arbeitsbedingungen simuliert und trainiert werden können.

Im Falle des Dachdeckers ist eine realistische Erprobung anhand einer dort aufgebauten Dachschräge möglich. Er kann die für ihn erforderlichen Tätigkeiten im Sinne eines Arbeitstrainings und zur Feststellung möglicher Schwächen bei besonderen beruflichen Belastungen ausführen. Diese werden von den Therapeuten aufgegriffen und können mit speziellen Übungen behandelt werden. Die MBO-Reha ist für eine ganze Reihe von Berufen anwendbar. Für Kraftfahrer stehen eine Fahrschule mit LKW, die Simulation von Reifenmontagen und Lasthandhabungen mit Hubwagen, Spanngurten, Laderampe zur Verfügung. Für den Bereich Bau gibt es einen überdachten Arbeitsplatz, einen Pflasterbereich, Gerüste usw. Die Auswahl der Maßnahmen und der Übungs- und Trainingsgeräte erfolgt in Abstimmung mit dem Reha-Berater der BG oder Unfallkasse entsprechend der

Arbeitsplatzbeschreibung und den individuellen Problemen und Einschränkungen des Rehabilitanden. Die MBO-Reha dauert im Allgemeinen vier Wochen. Notwendige Verlängerungen sind möglich. Am Ende der Maßnahme ergibt sich ein positives und negatives Leistungsbild. Ziel ist die Wiedereingliederung am bisherigen Arbeitsplatz oder einem adäquaten Bereich im Unternehmen, wobei die im MBO-Verfahren gewonnenen Erkenntnisse hierbei miteinfließen. Das Ziel wird in der Regel auch erreicht werden, da diese Form der Rehabilitation nur bei günstiger Prognose der Rückkehr in den bisherigen Beruf angewandt wird.

 **Helmut Schwartz**
Reha-Berater




Hier wird im Rahmen des Arbeitstrainings eine für Dachdecker übliche Tätigkeit, das Werfen von Ziegeln, geübt.

DIE FREIWILLIGEN FEUERWEHREN UND DIE PRÄVENTIONSPRÄMIE

Die Unfallkasse Saarland stellt jährlich 180.000 Euro zur Ausschüttung der Präventionsprämie bereit. Diese werden auf die verschiedenen Umlagegruppen aufgeteilt und der Betrag von 20.000 Euro wird speziell für die Prämierung der Freiwilligen Feuerwehren verwendet. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren sind als Tätige in Hilfeleistungsunternehmen bei der Unfallkasse Saarland versichert. Die Aufwendungen aus diesen Versicherungsfällen sind mit rund 1,3 Mio Euro jährlich erheblich und werden

nach der Satzung der UKS auf die Gemeinden umgelegt. Um dem besonderen Gefahrenpotential des Feuerwehreinsatzes, der beachtlichen Höhe der Aufwendungen bei der UKS und last but not least der großen Bedeutung des ehrenamtlichen Tätigkeit Rechnung zu tragen, hat die Unfallkasse Saarland eine eigenen Prämienklasse Freiwillige Feuerwehren eingerichtet. Damit eine nachvollziehbarer Zusammenhang zwischen der Höhe der Aufwendungen und dem versicherten Risiko hergestellt wird,

werden die Aufwendungen in Relation zu dem Beitrag der Gemeinde an die Unfallkasse Saarland gesetzt. Die Gemeinde mit dem besten Quotienten hat Anspruch auf die Prämie und erhält für jeden Einwohner 0,50 Euro. Eine von dem Erstplatzierten nicht aufgebrauchte Prämie wird wie in den anderen Prämienklassen an die Nachfolger weitergereicht, bis die 20.000 Euro aufgebraucht sind.

 **Martin Spies**
Finanzabteilung

FEIERSTUNDE ZUR SYMBOLISCHEN ÜBERGABE DER PRÄVENTIONSPRÄMIE

Am 15.06.2011 fand im Europasaal der Unfallkasse Saarland die Verleihung der diesjährigen Präventionsprämie statt. In Vertretung für den saarländischen Minister für Gesundheit und Verbraucherschutz, Herrn Georg Weisweiler, hielt Frau Martina Stabel-Franz, Leiterin des Referates Renten- und Unfallversicherung im Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz, die Eröffnungsansprache. Darin unterstrich sie die besondere Bedeutung von Präventionsarbeit generell und lobte die Präventionsprämie der UKS als Teil einer sehr sinnvollen Strategie. In einer abwechslungsreichen Präsentation ging Herr Hans Ferner, Fachkraft für Arbeitssicherheit beim Regionalverband Saarbrü-

cken, auf die Möglichkeiten der Verwendung der Präventionsprämie ein. Da es vonseiten der UKS keine besonderen Vorgaben gibt, können die begünstigten Mitglieder diesen Freiraum kreativ nutzen. So floss beim Regionalverband Saarbrücken die Präventionsprämie in die Finanzierung eines Gesundheitsinformationstages mit ein, der die Bediensteten über die verschiedensten Aspekte von Gesundheitsförderung und Arbeitssicherheit informierte. Der Vortrag veranschaulichte die Möglichkeiten einer sinnvollen Verwendung der Prämien. Im Anschluss überreichten Frau Sigrid Morsch, Vorsitzende des Vorstandes, und Herr Herman-Josef Schmidt, Vorsitzender der Vertreterversammlung, zusammen mit



Geschäftsführer Thomas Meiser die symbolischen Prämienchecks. Schließlich rundete ein kleiner Umtrunk die Veranstaltung ab.

 **Martin Spies**
Finanzabteilung

An folgende Mitglieder wurde 2011 eine Präventionsprämie verliehen:

Gemeinde Großrosseln	Stadt Lebach
Gemeinde Bous	Landkreis Merzig-Wadern
Landkreis St. Wendel	Sparkassenverband Saar
Ruhegehaltskasse des Saarlandes	Wirtschaftsbetriebe Saarlouis
Musikschule Sulzbach-Fischbach	Saarländischer Städte- und Gemeindetag
Zweckverband Historisches Museum	Kommunale Service Püttlingen
Siebenpfeiffer Stiftung	Landkreistag Saarland
Wirtschaftsförderungsgesellschaft St.Wendeler Land	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Saar-Pfalz-Kreis
Bäderbetrieb Wadgassen	Saarschleife Touristik
Stadtwerke Völklingen - Vertriebsgesellschaft	Filmfestival Max-Ophüls-Preis
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Landkreis Neunkirchen	Gemeindewerke Eppelborn
Zweckverband ego-saar	ZKE Heusweiler
Biosphären-Zweckverband Bliesgau	Zentrum für Prävention
Europäischer Kulturpark Bliesbrück	Wohnungsbaugesellschaft Völklingen
ZVE Kleinblittersdorf	AZV Eppelborn
Zweckverband Grünabfälle Ensdorf	Blutspendezentrale Saar
Lebacher Grundstücksgesellschaft	Stadtsparkasse Völklingen
Bau- und Wirtschaftsgesellschaft Marpingen	Kommunale Abwassergesellschaft Saarbrücken
Saarbrücker Pflege GmbH	Klinikum Saarbrücken
Feuerwehr Gemeinde Großrosseln	Feuerwehr Gemeinde Namborn
Feuerwehr Gemeinde Bous	Feuerwehr Gemeinde Wallerfangen
Feuerwehr Gemeinde Wadgassen	Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft
Ministerium für Finanzen	Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz
Stiftung Saarländischer Kulturbesitz	Tourismuszentrale Saarland
Red Point	Hafenbetrieb Saarland
Talsperrenverband Nonnweiler	Europäische EDV-Akademie des Rechts
Verkehrsholding Saarland	Stiftung deutsch-franz. kulturelle Zusammenarbeit
Institut für Landeskunde	Saarland-Sporttoto
Universitätsklinikum des Saarlandes	

BAUMBIEGESIMULATOR IST EINSATZBEREIT

Der Baumbiegesimulator ist ein wichtiger Baustein im neuen Ausbildungskonzept „Motorsäge in der Feuerwehr“



Im technischen Hilfeleistungseinsatz der Feuerwehren ist die Motorsäge ein bewährtes Einsatzmittel. Die Bewältigung der besonderen Schadenslagen, z.B. nach Stürmen, wäre ohne effektive Sägearbeiten nicht möglich. Die Motorsäge ist aber auch ein gefährliches Gerät. Belegt ist dies durch Unfallzahlen und die Schwere der durch Motorsägearbeiten verursachten Verletzungen. Zur Verhütung dieser Unfälle ist eine fundierte Ausbildung mit der Motorsäge notwendig. Den Gemeinden als Träger des Brandschutzes obliegt die Aufgabe, die Motorkettensägenführer der Feuerwehren dementsprechend auszubilden. Bei dieser Ausbildung

müssen einige feuerwehrspezifische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. So wird die Motorkettensäge der Feuerwehr meist bei schwierigen äußeren Bedingungen wie Dunkelheit, Sturm oder Schneefall eingesetzt. Daraus resultieren besondere Gefahren, die es zu beherrschen gilt. Gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband erarbeitet die Unfallkasse Saarland derzeit ein Ausbildungskonzept für die Motorsägenausbildung in den saarländischen Feuerwehren. Ziel ist es eine saarlandweit einheitliche und qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten, die den bereits erwähnten besonderen Gefahren im Feuerwehrdienst

Rechnung trägt.

Eine dieser besonderen Gefahren geht von unter Spannung stehenden Bäumen, wie man sie z.B. bei „Windwurf“ nach einem Sturm vorfindet, aus. Dabei sind umgestürzte Bäume untereinander so verkeilt, dass einzelne Baumstämme unter Spannung stehen. Wird diese Gefahr nicht erkannt und werden an solchen Baumstämmen Sägearbeiten ausgeführt, so besteht die Möglichkeit, dass sich die Spannung plötzlich löst. Dabei können Teile des Baums den Motorsägenführer treffen und ihn schwer verletzen. Auch Personen die aus dem privaten Bereich schon seit vielen Jahren Erfahrungen im Umgang mit der Motorsäge

besitzen, verfügen üblicherweise nicht über die Kenntnisse der richtigen Schnitttechnik zur Verhinderung solcher Unfälle.

Als ein Baustein im Rahmen des Ausbildungskonzeptes „Motorsäge in der Feuerwehr“ hat die Unfallkasse Saarland einen Baumbiege- oder Spannungssimulator angeschafft. Dieser bietet die Möglichkeit einen eingespannten Baumstamm so unter Spannung zu setzen, dass die entsprechende Vorgehensweise und Schnitttechnik mit größtmöglicher Sicherheit geübt werden kann. Der Baumbiegesimulator wird vom Landesfeuerwehrverband

organisatorisch verwaltet und im Rahmen des Ausbildungskonzeptes an die geschulten Ausbilder, sogenannte Multiplikatoren, ausgeliehen. Diese tragen dann ihr Fachwissen in die einzelnen Feuerwehren.

Die ersten fünf Feuerwehren die eine solche Ausbildung gemäß diesem Ausbildungskonzept erhalten, stehen bereits fest. Es sind die fünf Gewinner der Prämie für gute Präventionsarbeit aus dem Bereich der Freiwillige Feuerwehren. Sie haben noch in diesem Jahr die Möglichkeit, je 20 Teilnehmer im Umgang mit der Motorkettensäge zu schu-

len. Die Rückmeldungen dieser Feuerwehren werden in das neue Ausbildungskonzept einfließen, so dass im kommenden Jahr die Multiplikatorenausbildung abgeschlossen und die saarlandweite Umsetzung des Ausbildungskonzeptes beginnen kann.

Über die weiteren Entwicklungen rund um das Ausbildungskonzept wird an dieser Stelle berichtet werden.

 Dirk Flesch
Präventionsabteilung

AB 2011 WIRD DIE PRÄVENTIONSPRÄMIE AUCH ALS SACHLEISTUNG GEWÄHRT

Seit der erstmaligen Ausschüttung im Jahr 2008 stößt die Präventionsprämie der Unfallkasse Saarland auch bundesweit auf immer größeres Interesse. Allen Beteiligten war von Beginn an klar, dass die Richtlinie über die Belohnung erfolgreicher Präventionsarbeit im Hinblick auf Effizienz und Praktikabilität einer ständigen Weiterentwicklung unterliegen würde. Nachdem alle Mitglieder der allgemeinen UV in das System integriert waren, beschloss der Vorstand eine Änderung der Präventionsrichtlinie für die Prämienvergabe 2011.

Künftig kann die Prämie sowohl in Form einer freien oder projektgebundenen Geldleistung, als auch in Form einer Sachleistung gewährt werden. Der Vorstand der UKS entscheidet über die begüns-


tigten Mitglieder, die Höhe der zu gewährenden Prämie und die Form der Gewährung.

Diese Änderung kam in diesem Jahr erstmals für die Prämienklasse 5 – Freiwillige Feuerwehren - zum Tragen. Die Feuerwehren der fünf in diesem Jahr begünstigten Gemeinden erhalten einen Teil ihrer Prämie als Geldleistung, darüber hinaus wird ihnen als Sachleistung eine Intensivschulung am sogenannten Baumbiegesimulator (siehe Foto auf der Titelseite) geboten. Dabei handelt es sich um ein Schulungsgerät für die Ausbildung an Motorsägen. Zielgruppe sind speziell Feuerwehrleute und Waldarbeiter.

Beim Sägen von Baumstämmen, die unter Spannung stehen, kann es zu gefährlichen Situationen und Unfällen kommen, weil die Span-

nungsverhältnisse von umgestürzten, verkeilten aber auch ungleichmäßig aufliegenden Bäumen falsch eingeschätzt werden.

An einem Baumbiegesimulator kann der Motorsägenführer kontrolliert und gefahrlos die verschiedenen Schnitttechniken an verspannten Baumstämmen üben. Die Unfallkasse Saarland hat einen solchen Baumbiegesimulator angeschafft, um künftig allen Feuerwehren im Saarland eine systematische und umfassende Ausbildung im Rahmen der Prävention zu ermöglichen. Die Arbeitsmaschine wird unseren Mitgliedern über den Landesfeuerwehrverband kostenlos zur Verfügung gestellt.

 Martin Spies
Finanzabteilung




Der Jahresabschluss 2010 der Unfallkasse Saarland bestätigte die schon seit längerem festzustellende Tendenz der steigenden Ausgaben im Leistungsbereich. Ähnlich wie bei den Schwesterverbänden unter dem Dach der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung sind die Aufwendungen für Heilbehandlung, Rehabilitation und Geldleistungen im vergangenen Jahr stark angestiegen und lagen teilweise erheblich über den Planansätzen. Besonders augenfällig ist die

ÜBERPLANMÄSSIGE AUSGABEN IN DER GESETZLICHEN UNFALLVERSICHERUNG – EIN BUNDESWEITES PHÄNOMEN

Überschreitung beim Verletztengeld (245.000 Euro oder 57 % über dem Planansatz), den Rentenzahlungen (225.000 Euro oder 5 % über dem Planansatz), der stationären Heilbehandlung (157.000 Euro oder 9 % über dem Planansatz), sowie den ergänzenden Leistungen zur Rehabilitation (127.000 Euro oder 10 % über dem Planansatz). In der Summe führte dies zu überplanmäßigen Ausgaben von 783.000 Euro. Verschärft wurde die Situation durch Zinserträge, die aufgrund der Finanzkrise niedriger ausfielen als geplant. Andererseits lagen die Regresseinnahmen nach Kapitalisierungen von

Regressforderungen 316.000 Euro oder 34 % über dem Planansatz. Außerdem konnten durch konsequente Ausgabenkontrolle in anderen Abteilungen der UKS Einsparungen erzielt werden. So blieben die Personal- und Sachkosten ebenso unter den Planansätzen wie die Verfahrenskosten. Auch bei den Ansätzen für Prävention konnten Einsparungen erzielt werden, so dass schlussendlich lediglich ein Betrag von rund 180.000 Euro durch eine Entnahme aus den Betriebsmitteln ausgeglichen werden musste.

 **Martin Spies**
Finanzabteilung

AUS DER RECHTSPRECHUNG REIN „SPORTLICHE“ GEMEINSCHAFTS- VERANSTALTUNGEN SIND NICHT VERSICHERT


Ein Angestellter einer Krankenkasse hatte sich bei einem Fußballspiel verletzt, welches im Rahmen einer von der Betriebssportgemeinschaft veranstalteten alljährlichen Hallenfußballmeisterschaft der Krankenkasse ausgetragen worden war. Das LSG hat in seinem kürzlich veröffentlichten Urteil vom 28.09.2010 (AZ: L 3 U 485/08) einen Arbeitsunfall verneint. Zwar sei nicht zu verkennen, dass verschiedene Umstände eine erhebliche Nähe zur beruflichen Tätigkeit als Sozialversicherungs-

fachangestellter belegen würden (Training unter Leitung einer Bewegungsfachkraft, Teilnahmemöglichkeit nur für Mitarbeiter, finanzielle Zuschüsse des Arbeitgebers, Hallenfußball als Angebot der Betriebssportgemeinschaften zum Ausgleich für sitzende Tätigkeit). Diese Umstände seien aber nicht ausreichend:

- Versicherter Betriebssport habe nicht vorgelegen, da bei der fraglichen Veranstaltung der Wettkampfcharakter eindeutig im

Vordergrund gestanden habe.

- Auch sei der Unfall nicht bei einer versicherten betrieblichen Gemeinschaftsveranstaltung geschehen, da nur ein kleiner Teil der Betriebsangehörigen – lediglich Sportinteressierte – einbezogen worden sei. Rein „sportliche“ Gemeinschaftsveranstaltungen seien aber nicht versichert.

 **Petra Heieck**
Innenrevision/Controlling

KUNDENBEFRAGUNG 2011

Die UKS führte im Frühjahr 2011 ihre erste Kundenbefragung durch. Befragt wurden insgesamt 752 Versicherte der UKS, die in den Jahren 2008-2010 einen schwereren Unfall oder eine Berufskrankheit erlitten.

Das Ziel der Befragung lag in der Ermittlung der Zufriedenheit der Kunden in unterschiedlichen Bereichen mit der UKS. So wurden unter anderem folgende Punkte abgefragt:

- Zufriedenheit mit der Hilfsbereitschaft der Mitarbeiter
- Zufriedenheit mit der telefonischen Erreichbarkeit
- Zufriedenheit mit der Bearbeitungsdauer des Versicherungsfalls und allgemeiner Anliegen

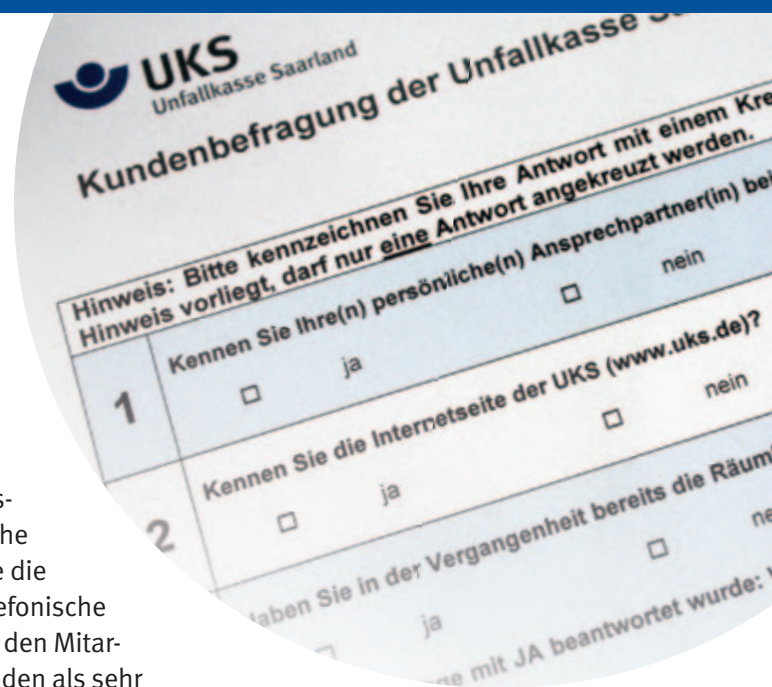
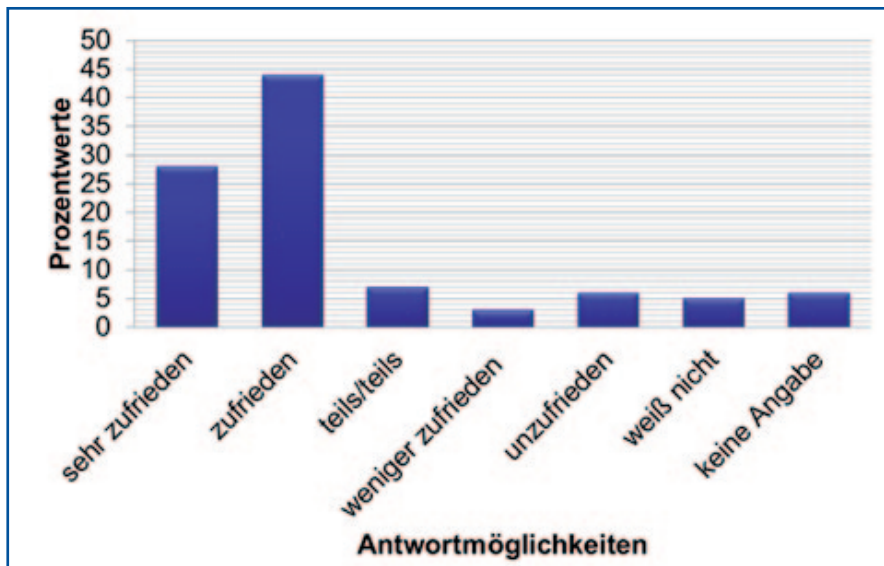
Darüber hinaus wurde auch die Gesamtzufriedenheit der Kunden abgefragt. Die hohe Beteiligungsquote und die Ergebnisse der Befragung

zeigen, dass die Kunden insgesamt zufrieden mit ihrer UKS sind.


So wurden beispielsweise die telefonische Erreichbarkeit sowie die persönliche und telefonische Kommunikation mit den Mitarbeitern von den Kunden als sehr positiv empfunden.

Gesamtzufriedenheit der Kunden mit der UKS

Die Kunden hatten neben den Fragen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten die Option, freie Anmerkungen zu machen und dadurch Lob, Kritik und Wünsche für die Zukunft zu äußern. Hiervon machten die Befragten regen Gebrauch. Viele Kunden merkten positiv an, dass sie sich von der UKS äußerst gut unterstützt und betreut fühlen. Darüber hinaus wünschten sich die Befragten zum Teil mehr



Informationen über die UKS, beispielsweise auf der Internetseite www.ukS.de. Die Befragungsergebnisse zeigten, dass sich die Anerkennung eines Unfalls oder einer Erkrankung als Arbeitsunfall bzw. Berufskrankheit nur schwach auf das Antwortverhalten der Kunden auswirkten. Das heißt, dass die Kunden grundsätzlich auch dann mit der UKS zufrieden waren, wenn der Versicherungsfall abgelehnt wurde. Die Ablehnung einer Leistung (z.B. Verletztenrente) hatte nur einen schwachen Einfluss auf die Zufriedenheit der Kunden. Diese Ergebnisse spornen uns an. Die Unfallkasse Saarland setzt sich zum Ziel, die Zufriedenheit ihrer Kunden weiter zu steigern. Wir danken an dieser Stelle nochmals allen Kunden, die sich an der Befragung beteiligt haben.

 **Susanne Albert**
Leistungsabteilung

GEMEINSCHAFTSVERANSTALTUNGEN



Das Jahr 2011 geht bald wieder zu Ende. Von den Betrieben und sonstigen Unternehmen werden am Ende des Jahres regelmäßig Weihnachtsfeiern durchgeführt. Veranstaltungen dieser Art – wie auch Betriebsausflüge und Jubiläumsfeiern – dienen dazu, die Verbundenheit und das Vertrauensverhältnis zwischen Betriebs- und Unternehmensleitung und den Betriebsangehörigen sowie der Belegschaft untereinander zu fördern. Aber nicht jede Veranstaltung mit dieser Zweckrichtung begründet einen Versicherungsschutz.

Unter welchen Voraussetzungen besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz?

Dieser ist gegeben, wenn

- die Veranstaltung vom Unternehmer selbst oder von ihm beauftragten Betriebsangehörigen (insbesondere auch die Personalvertretung) durchgeführt und gefördert wird,
- er selbst anwesend ist oder sich durch einen Beauftragten vertreten lässt,
- alle Betriebsangehörigen, wenn auch ohne Pflicht, an der Veranstaltung teilnehmen können
- und die Zusammenkunft der Betriebsverbundenheit dient.

Welche Tätigkeiten sind versichert?

Alle Tätigkeiten sind versichert, die mit dem Gesamtzweck der Veranstaltung vereinbar bzw. im Programm vorgesehen sind. Hierzu zählen insbesondere die Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten, das gesellige Beisammensein, Darbietungen, Spiele, Tanzvergnügen, das Bewirten.

Wann endet der Versicherungsschutz?

Die Gemeinschaftsveranstaltung endet, wenn sie ausdrücklich nicht mehr von der Autorität des Betriebsleiters oder der von ihm beauftragten Person getragen wird, also bis die Beendigung ausdrücklich erklärt wird.

 Michael Frohnhöfer
Leistungsabteilung

UNFALLVERSICHERT IM NEUEN BUNDESFREIWILLIGENDIENST

Am 1. Juli 2011 startete der neue Bundesfreiwilligendienst. Darin können sich alle Menschen engagieren, die ihre Regelschulzeit absolviert haben. Sie werden in gesellschaftlichen Bereichen, die bislang auch Zivildienstleistenden offen standen, eingesetzt – zum Beispiel in der Wohlfahrtspflege und dem Umweltschutz. Hinzu kommen weitere Plätze in Sport, Bildung, Kultur und Integrations-

arbeit. Während ihres freiwilligen Einsatzes sind die Teilnehmer in der gesetzlichen Unfallversicherung als Beschäftigte versichert: Bei all ihren Tätigkeiten im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes und auf den Wegen von und zur Einsatzstelle genießen sie Versicherungsschutz. Erleiden sie während ihres Einsatzes einen Unfall, übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten der Heilbehandlung, der

Rehabilitation und zahlt bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit auch eine Unfallrente. Welche Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse im Einzelfall für die Leistungen aufkommt, richtet sich nach der Einsatzstelle des einzelnen Teilnehmers. Der Versicherungsschutz ist für die Versicherten kostenfrei.

 DGUV Pressestelle

NEUE DRUCKSCHRIFTEN

Neuerscheinungen und aktualisierte Fassungen



DGUV-Information
**Handlungsanleitung
für den Umgang mit
Arbeits- und Schutzgerüsten**
BGI/GUV-I 663
Ausgabe Juli 2010



DGUV-Information
Warnkleidung
BGI/GUV-I 8591
Ausgabe
Dezember 2010



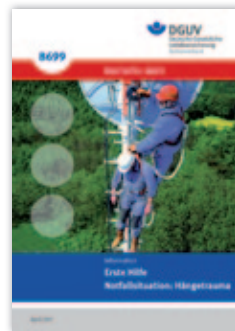
DGUV-Information
**Verhütung von Infektionskrankheiten in der
Pflege und Betreuung**
BGI/GUV-I 8536
Ausgabe
November 2010



DGUV-Information
**Gefahrstoffe im Krankenhaus – Pflege und
Funktionsbereiche**
BGI/GUV-I 8596
Ausgabe Oktober 2010



NEU!
DGUV-Information
**GHS – Global Harmonisiertes System zur
Einstufung und Kennzeichnung
von Gefahrstoffen**
BGI/GUV-I 8658
Ausgabe
Dezember 2010



NEU!
DGUV-Information
**Erste-Hilfe
Notfallsituation:
Hängetrauma**
BGI/GUV-I 8699
Ausgabe April 2011



NEU!
DGUV-Information
**Beurteilung von Gefährdungen und Belastungen
am Arbeitsplatz in
Bäderbetrieben**
BGI/GUV-I 8703
Ausgabe Mai 2011



NEU!
DGUV-Information
**Trampoline in Kindertageseinrichtungen und
Schulen**
BG/GUV-SI 8095
Ausgabe Mai 2011



DGUV-Unfallverhütungsvorschrift
UVV Kassen
GUV-V C9
aktualisierte Ausgabe
2010



NEU!
DGUV-Unfallverhütungsvorschrift
Durchführungsanweisungen UVV Bauarbeiten
GUV-V C22 DA
Fassung Dezember 2010



DGUV-Regel
Gebrauch von Anschlag-Drahtseilen
BGR/GUV-R 151
aktualisierte Fassung
Januar 2011



DGUV-Regel
Gebrauch von Anschlag-Faserseilen
BGR/GUV-R 152
aktualisierte Fassung
Januar 2011



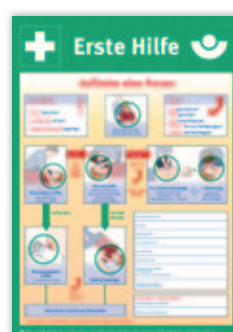
DGUV-Regel
Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz
BGR/GUV-R 198
Ausgabe März 2011



DGUV-Regel
Unterricht in Schulen mit gefährlichen Stoffen
BG/GUV-SR 2003
Ausgabe August 2010



DGUV-Regel
Stoffliste zur Regel „Unterricht in Schulen mit gefährlichen Stoffen“
BG/GUV-SR 2004
aktualisierte Fassung
November 2010



DGUV-Information
Erste-Hilfe-Plakat (Pretex A2)
BGI/GUV-I 510-2
Ausgabe April 2011

FEIERLICHES JUBILÄUM – 75 JAHRE UKS

In diesem Frühjahr feierte die Unfallkasse Saarland vor wunderbarer Kulisse, im großen Haus des Staatstheaters Saarbrücken, ihr 75-jähriges Bestehen. Sigrid Morsch, die Vorstandsvorsitzende der Unfallkasse, begrüßte zahlreiche Gäste und Mitarbeiter. Herr Dr. Hans-Joachim Wolff, Vorstandsvorsitzender der DGUV, gratulierte ebenso wie der Saarländische Gesundheitsminister Georg Weisweiler auch im Namen der gesamten Landesregierung. Die Unfallkasse arbeite zuverlässig im Dienste der Menschen, auch wenn dies oft unbemerkt im Hintergrund geschehe, so der Minister. In seiner Laudatio ging er auf die Historie der gesetzlichen Unfallversicherung ein und lobte die UKS als „Vorreiter“ in Deutschland. Nach einem interessanten und stilvollen Programm mit



Musik des Salonensembles und modernem Tanz des Balletts klang die gelungene Veranstaltung mit einem lockeren Beisammensein bei einem leckeren Imbiss im Foyer aus.

Christine Schwemm
Assistentin der Geschäftsführung

SOZIALWAHLEN 2011

Mit den konstituierenden Sitzungen der neu gewählten Vertreterversammlung am 10. Oktober 2011 und des neu gewählten Vorstandes am 24. Oktober 2011 sind die Sozialwahlen 2011 bei der Unfallkasse Saarland abgeschlossen. Beide Selbstverwaltungsorgane wählten jeweils ihre Vorsitzenden und Stellvertreter für die kommenden sechs Jahre, wobei der Vorsitz zwischen Vorsitzenden und Stellvertreter beider

Organe nach Ablauf der ersten drei Jahre wechselt. Mitglieder und Stellvertreter der Vertreterversammlung wurden durch eine so genannte Friedenswahl ermittelt, d. h., es erfolgte keine Wahlhandlung im eigentlichen Sinne. Der Wahlausschuss der UKS traf diese Feststellung, da in der Gruppe der Versicherten zwar mehrere Vorschlagslisten eingereicht und zugelassen wurden, in denen aber nicht mehr Bewerber

benannt waren, als Mitglieder zu wählen waren. Für die Gruppe der Arbeitgeber wurde nur eine Liste eingereicht und zugelassen. Der Wahlausschuss hat das von ihm festgestellte Wahlergebnis im Amtsblatt des Saarlandes veröffentlicht.

Gerd Kolbe
Stellv. Geschäftsführer

FIRMENLAUF 2011

Beim 7. Firmenlauf des Wochenspiegels Saarland machen nicht die Top-Zeiten der Spitzenathleten die Schlagzeilen. Hier geht es nicht um sportliche Höchstleistungen, sondern um das gemeinsame Miteinander eines Teams mit mindestens vier Kollegen. Die UKS stellte dieses Jahr ein Team mit 12 Teilnehmern, davon 7 Frauen und 5 Männer. Der Spaß stand im Vordergrund und pünktlich zum Start schloss der Wettergott die Himmelsschleusen, sodass die Läufer trockenen Fußes ins Ziel kamen. Es war ein herrlich buntes Bild, als sich über 14.700 Läuferinnen und Läufer in zum Teil aufwendig gestalteten Kostümen



und kreativ bedruckten T-Shirts durch die Dillinger Innenstadt bewegten.

Auf Grund der vielfältigen Gesundheitsförderung im Hause UKS konnten die Laufergebnisse der Mannschaft der Unfallkasse vom letzten Jahr weit übertroffen werden.

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unsere langjährige
Mitarbeiterin und Kollegin

Hannelore Kurtzemann

am 25. August im Alter von 61 Jahren verstorben ist.
Frau Kurtzemann war seit 1974 in unserem Hause als
Sachbearbeiterin tätig.

Ihr Tod erfüllt uns mit tiefer Trauer.
Wir werden der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Unfallkasse Saarland

Vorstand Geschäftsführung Personalrat Belegschaft

TERMINE

09.12.11 10:00 Uhr Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung im Rathaus der Gemeinde Tholey

IMPRESSUM

SICHER IM SAARLAND

ISSN 1862-6858

Herausgeber:

Unfallkasse Saarland
Beethovenstr. 41
66125 Saarbrücken
Telefon: 06897 97 33-0
Telefax: 06897 97 33-37
E-Mail: service@uks.de
Internet: www.uks.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Direktor Thomas Meiser

Redaktion:

Stellv. Direktor Gerd Kolbe,
Dr. Christof Salm, Helmut
Schwartz, Martin Spies

Satz, Layout und Druck:

Alisch Offsetdruck, Saarbrücken
www.alischdruck.de

Bildnachweis:

Titelseite: UKS
Rückseite: DGUV
Seite 2, 5, 7, 13, 15, 18, 22, 23: UKS
Seite 4, 6, 8, 10, 19: Pitopia
Seite 11, 12: BG Klinik
Ludwigshafen
Seite 17: Fotolia

Erscheinungsweise und Abgabe:

„Sicher im Saarland“ erscheint
halbjährlich und geht den
Mitgliedern kostenlos zu.

Die Zeitschrift und alle in ihr
enthaltenen Beiträge und
Abbildungen sind urheberrechtlich
geschützt.

Nachdruck der Beiträge der
Unfallkasse Saarland mit
Quellenangaben gestatten wir.
Das Bildmaterial und die
Gastbeiträge dürfen jedoch nur mit
Zustimmung des Rechteinhabers
verwendet werden.

Arbeitsunfall, Querschnitts- lähmung, Reha: 1 Million Euro. Wer ist jetzt dran?

Die gesetzliche Unfallversicherung – denn die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen geben allen Arbeitgebern Sicherheit. Wir übernehmen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sämtliche Kosten und treten damit für die Haftung unserer Mitgliedsunternehmen ein. Wir machen das. Seit über 125 Jahren. Ihre Berufsgenossenschaften und Unfallkassen